

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 22.07.2016 |
| Dezernat V | Amt Amt 51 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0191/16

| Beratung | Tag | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 09.08.2016 | nicht öffentlich |
| Jugendhilfeausschuss | 25.08.2016 | öffentlich |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 31.08.2016 | öffentlich |

Thema: Statusbericht Kita-Software (Beschluss-Nr. 515-21(V)10)

I Aktuelle Entwicklungen der Kita-Software

Es werden aktuell **17.217** Betreuungsverträge im Trägerportal abgebildet und stehen zur Auswertung zur Verfügung:

- 16.694** Verträge in Tageseinrichtungen (**34** Träger mit **131** Einrichtungen ohne Tagespflege und Umlandeinrichtungen).
- 353** Verträge Tagespflege (77 Tagespflegestellen).
- 170** Verträge in Umlandeinrichtungen.

Die Hinterlegung der Betreuungsdaten in die Kita-Software (Trägerportal) erfolgt zum einen durch die Träger von Tageseinrichtungen auf Grundlage der Kostenbeitragsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg. Zum anderen werden die Betreuungsverträge in Tagespflege und der Umlandkinder durch das Jugendamt eingepflegt.

Auf dieser Datengrundlage werden der Elternbeitragsstelle des Jugendamtes (EBS) wöchentlich über einen Veränderungsdatenlauf (Schnittstellenanbindung) die benötigten Informationen zur Erstellung eines Kostenbeitragsbescheides übermittelt.

Aufgrund der enormen Komplexität, die mit der Beschreibung, Entwicklung und Bereitstellung der Schnittstelle zwischen der Kita-Software und dem Finanzsystem NSys verbunden war (Modul 2a), verzögerte sich die Einführung der Schnittstelle um weit mehr als ein Jahr und konnte erst Anfang des Jahres 2016 in Anwendung genommen werden.

Mit Einführung der Jahressollstellung als Schnittstellenanbindung an NSys wurden dann erstmalig teilautomatisiert Daten aus dem Trägerportal aufbereitet und als Veranlagungen an NSys übergeben, um im Anschluss als Kostenbeitragsbescheid ausgegeben zu werden.

II Allgemeine Erläuterungen

a) Situation

Der derzeitige Entwicklungs- und Bearbeitungsstand der Kita-Software ist als Anlage dieser Information dargestellt.

Das Modul 1 ist zu großen Teilen realisiert worden (bis auf das Teilmodul Tagespflege und Berichtswesen). Das Modul 2a steht seit Anfang dieses Jahres zur Verfügung.

Das entwickelte Modul 2 verfügt noch nicht über alle notwendigen Funktionen, um kostenbeitragsrelevante Daten mit zu berücksichtigen (Erlass bei MD-Pass-Inhabern) und einen MESO-Abgleich zur Sicherung einer validen Datengrundlage durchzuführen. Erst mit der Programmierung dieser zusätzlichen Schnittstellen (Modul 2) wird eine vollumfängliche Funktionalität hergestellt. Des Weiteren beinhaltet Modul 2 die Antragsverwaltung und Antragsbearbeitung der Erlasse und Teilerlasse.

Damit ist bis zum Vorliegen dieser Schnittstellen durch die EBS händisch das Abgleichen von Daten vorzunehmen. Die EBS ist damit weiterhin personell vollumfänglich eingebunden, da diese manuellen Tätigkeiten zusätzliche Zeitressourcen binden.

Die durch die Einführung der Schnittstellenanbindung angestauten Arbeitsrückstände in Bezug auf die Erstellung und Änderungen von Kostenbeitragsbescheiden sind seitens der EBS noch nicht aufgearbeitet und befinden sich derzeit nicht im normalen Bearbeitungsturnus. Aufgrund der händischen Abgleiche konnten nicht alle erlassrelevanten Aspekte eingearbeitet werden. Dies betrifft hier hauptsächlich den Kostenbeitragserlass bei Inhabern des Magdeburger Passes, so dass es hier insbesondere zu einem Rückstau gekommen ist.

An der Erweiterung der Schnittstellenfunktionen und dem eigentlichen Modul 2 (Erlassbearbeitung/Erlassverwaltung) wird derzeit intensiv gearbeitet.

Aufgrund der Arbeiten an Modul 2 sowie dessen Weiterentwicklung mussten weitere Programmierungsbedarfe aus Modul 1 verschoben werden. Dringend benötigte Features aus Modul 1 sind das Teilmodul Tagespflege sowie das Teilmodul Berichtswesen. Weiter muss die Entwicklung von Modul 3 (Finanzierung) auf den Weg gebracht werden.

Weiter wurde mit Stadtratsbeschluss vom 07.05.2015 (Beschlussnummer 380-013(VI)15) die Verwaltung beauftragt:

„... die bisherige Regelung, nach der Eltern ihre Kinder erst vier Monate vor dem gewünschten Besuch über die Kita-Software in der Kindereinrichtung ihrer Wahl anmelden können, dahingehend zu optimieren, dass Eltern den Betreuungsbedarf für ihr Kind ab der Geburt über ein Formular zum gewünschten Termin beim Jugendamt der Stadt anmelden können. Die Erfassung der Bedarfsanmeldung erfolgt analog der Stadt Leipzig.“ (A0026//15/1).

In der Stellungnahme des Jugendamtes (S0061/15/1) wurde bereits darauf verwiesen, dass eine Realisierung dieses Vorhabens sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 nicht vorgenommen werden kann.

Zur Einschätzung der inhaltlichen Ausgestaltung der Bedarfsliste sowie des Entwicklungsumfanges im Rahmen der Programmierung fand am 18.05.2016 eine Präsentation in Leipzig statt.

Die Bedarfsliste der Stadt Leipzig ist seit Juli 2015 im Kitaportal aktiv. Alle Eltern müssen über das Kitaportal ihren Bedarf an einem Betreuungsplatz angeben (ab Geburt des Kindes möglich). Damit sind alle platzsuchenden Eltern im Kitaportal hinterlegt. Mit der Bedarfsanmeldung können Eltern bis zu fünf Wunscheinrichtungen wählen und erhalten eine Referenznummer. Nur mit dieser Referenznummer kann ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Die Kitas können die Eltern aus den für ihre Einrichtungen angemeldeten Bedarfen auswählen.

Das Jugendamt erachtet einen ähnlichen Aufbau analog der Bedarfsliste Leipzig für Magdeburg als sinnvoll, erweitert um ein ausführliches Berichtswesen als Steuerungs- und Planungsgrundlage.

b) Erkennbare Probleme/Risiken

Eine konkrete Zeitschiene zur Umsetzung der o. g. Module und Weiterentwicklungen in Form eines Projektplanes kann nach Erarbeitung der Feinkonzepte und Lastenhefte aller Entwicklungsbereiche von der beauftragten Firma realisiert werden.

Die Erarbeitung des Lastenheftes zu Modul 2 und den darin enthaltenden Schnittstellenerweiterungen ist aufgrund der vielseitigen Schnittpunkte zu anderen Teilbereichen sehr komplex. Das zurückliegend erarbeitete Pflichtenheft muss durch ein erneutes Lastenheft quasi ersetzt werden, da die Grundlagen der Anforderungen veraltet sind und die mittlerweile schon erfolgten Weiterentwicklungen in der Ursprungsfassung keine Beachtung fanden.

Das Pflichtenheft für Modul 3 (Finanzierung) basiert noch auf dem Stand des vorherigen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG LSA) und bedarf einer umfangreichen Überarbeitung. Die Aktualisierung der Pflichtenhefte der Teilmodule Tagespflege und Berichtswesen ist erfolgt.

c) Ergriffene Maßnahmen

Zur Optimierung der Prozesse und Verfahren zur Weiterentwicklung der Kita-Software unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimensionen fanden am 29.02.2016 und am 20.04.2016 Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der KID, der Lecos, FB 01, FB 02 und Amt 51 statt. In diesen Workshops wurden Festlegungen und Rahmenbedingungen hinsichtlich der Prioritätensetzung in der Entwicklung und der Verfahrensweisen zur Vorbereitung und Durchführung abgestimmt.

In Abstimmung mit dem Auftragnehmer und FB01 werden aus dem eigentlichen Lastenheft zu Modul 2 einzelne Schnittstellenanforderungen rausgelöst und als Teilanforderung abgegeben, damit ein Leerlauf vermieden wird.

Im Rahmen eines Workshops mit der KID, der Lecos und Amt 51 zum Modul 1 (Tagespflege) am 26.05.2016 wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Kita-Software nun folgende Prioritäten festgelegt:

1. Modul 1 (Tagespflege),
2. Modul 2 (Schnittstellen zu Prosoz, MESO, Erlass und Teilerlass),
3. Modul 1 (Berichtswesen),
4. Bedarfsliste,
5. Modul 3 (Finanzierung).

Diese Prioritäten wurden unter Berücksichtigung und Sicherung einer lückenlosen Weiterprogrammierung und effizienten Realisierung abgestimmt. Der vorliegende Arbeitsstand des Moduls 1 und 2 sichert diese kontinuierliche Weiterbearbeitung der Kita-Software ab. Derzeit wird intensiv an der Erstellung der Feinkonzepte der Punkte 1 bis 3 gearbeitet, damit eine Aufwandseinschätzung und eine konkrete Zeitschiene in Form eines Projektplanes angefertigt werden kann.

Im Zuge der Bearbeitung aller noch zu aktualisierenden Arbeitspakete wird grundsätzlich nach effizienten, d. h. zeitsparenden Methoden gesucht. Die abgestimmte Prioritätenliste ist jedoch zu wahren. So kann nach Fertigstellung der Feinkonzepte für das Modul 2 parallel zur Programmierung mit den Arbeiten am Anforderungsprofil für die Bedarfsliste und das Modul 3 begonnen werden.

Mit der Beschreibung und Entwicklung der Module sind sämtliche zeitlichen und personellen Ressourcen auf Seiten des Jugendamtes und der KID gebunden. Ausgehend von dieser verbindlich festgelegten Priorisierung ist davon auszugehen, dass die Bereitstellung der Bedarfsliste in der Kita-Software frühestens im Jahr 2018 erfolgen kann.

III Aktuelle Datenbasis der Kita-Software

| Betreuungsverträge | Anzahl im System (Stand 06.06.2016) |
|--|-------------------------------------|
| Kinderkrippe/Kindergarten/Hort | 16.694 |
| Kinderkrippe | |
| Kindergarten | |
| Hort | |
| | |
| Aktuelle Anzahl an Reservierungen Elternportal die letzten 9 Monate | 1.510 |
| | |
| Verträge aus Reservierungen | 253 |
| Ausgelaufene Reservierungen | 586 |
| Stornierte Reservierungen | 671 |
| davon durch Eltern storniert | 334 |
| davon durch Träger storniert | 337 |

Borris

Anlage: Module des Kitaportals